

Wilfried Marxer:

Zuwanderungsbedingte Sozialbedürfnisse und deren Bewältigung im Kleinstaat am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein

Beitrag zum 60. AWR-Kongress vom 30.9. bis 1.10 2010 in Berlin

Abstract

Since the end of World War II Liechtenstein has experienced a tempestuous period of economic development fed by the country's booming status as a financial centre, in whose wake trade and industry flourished, creating a strong demand for extra manpower which could only be met by an influx of foreign workers. Today, foreign workers occupy around two-thirds of all positions, with around half of all employees commuting daily across the Swiss and Austrian borders to Liechtenstein. The majority of the migrants are of German-speaking origin and experience no serious problems of integration. For those migrants with other mother-tongues – who are frequently to be found in a lower socio-economic status – integration can present greater problems. The migrants from the 'classic' recruiting countries of the Mediterranean region are generally well-accepted nowadays, whereas the local population tends to show greater reserve towards those coming from the Balkans and Turkey. Inadequate language skills and cultural differences create new challenges for integration policies, especially as many of these workers seek permanent settlement and arrange for their families to join them. Under the slogan "Fordern und Fördern" (support and demand) attempts are being made to make up for the language deficits and improve the newcomers' knowledge of the host country. Special attention is being paid to young people with the aim of improving their chances of securing equal opportunities in education, training and employment. Efforts are also being made to promote intercultural tolerance, for example through campaigns in the media and intercultural events.

Liechtenstein hat seit dem Zweiten Weltkrieg eine stürmische wirtschaftliche Entwicklung durchlebt, die von einem boomenden Finanzplatz genährt wurde und in deren Sog sich auch die Industrie und das Gewerbe entfalten konnten. Damit einher ging eine große Nachfrage nach Arbeitskräften, die nur Dank Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern befriedigt werden konnte. Heute werden rund zwei Drittel aller Arbeitsplätze von ausländischen Arbeitskräften besetzt, rund die Hälfte aller Beschäftigten pendelt dabei täglich über die österreichische oder schweizerische Grenze nach Liechtenstein. Ein Großteil der Migranten ist deutschsprachiger Herkunft und hat keine gravierenden Integrationsprobleme. Schwieriger ist es mit den fremdsprachigen Zuwanderern, die häufig in sozio-ökonomisch tieferen Positionen anzutreffen sind. Die Migranten aus den klassischen Rekrutierungsländern des Mittelmeerraumes sind heute allerdings weitgehend akzeptiert, während bei der Zuwanderung aus dem Balkanraum und der Türkei stärkere Vorbehalte bei den Einheimischen festzustellen sind. Sprachliche Defizite und kulturelle Differenzen stellen die Integrationspolitik vor neue Herausforderungen, zumal mit einer dauerhaften Niederlassung, nicht zuletzt infolge Familien-

nachzugs, zu rechnen ist. Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ wird versucht, die sprachlichen Defizite auszugleichen und die Kenntnisse über das Aufnahmeland zu verbessern. Besonderes Augenmerk wird auf die Jugend gelegt, um die Chancengleichheit in Schule, Berufsbildung und Beschäftigung zu verbessern. Es werden aber auch Anstrengungen unternommen, um die interkulturelle Toleranz zu fördern, etwa mittels Medienkampagnen oder interkulturellen Anlässen.

Einleitung

Mit rund 36'000 Einwohnern auf 160 Quadratkilometern zählt Liechtenstein zu den kleinsten Staaten Europas und der Welt. Es liegt eingebettet zwischen der Schweiz und Österreich in zentraler Lage im Alpenbogen mit Nähe zum Bodensee und zu Deutschland. Die Landessprache ist wie in der gesamten Region Deutsch.

Über Jahrhunderte war Liechtenstein ein Teil des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, des sogenannten Alten Reiches. Erst mit der Neuordnung Europas durch Napoleon erlangte das Fürstentum Liechtenstein im Jahr 1806 die nationale Souveränität. Dennoch lehnte sich dieser Kleinst-Staat immer wieder an größere Mächte an oder engagierte sich in Staatenbünden. Im 19. Jahrhundert waren dies der Rheinbund und der Deutsche Bund. Bis nach dem Ersten Weltkrieg bestand eine enge Partnerschaft mit Österreich, seit den 1920er Jahren mit der Schweiz, abgesichert mit Währungsvertrag, Zollunion und anderen Kooperationsformen. In dieser Hinsicht wurden nationale Souveränitätsansprüche teilweise einer staatlichen Rationalität geopfert. Trotz Delegation von staatlichen Aufgaben an größere Staaten, an Private oder an Staatenbünde war grundsätzlich das Bemühen um die Bewahrung der staatlichen Souveränität ein Dauerthema liechtensteinischer Außen- und Wirtschaftspolitik. Davon zeugen insbesondere der Beitritt zum Europarat 1978, der Uno-Beitritt 1990 sowie die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) seit 1995.

Die enge Kooperation mit der Schweiz seit den 1920er Jahren begünstigte einen anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung Liechtensteins, nachdem es bis dahin ein armes Agrarland gewesen war. Zum fast ununterbrochenen Wirtschaftsboom seit dem Zweiten Weltkrieg trug zudem wesentlich auch die Ausnutzung nationaler Gesetzespielräume bei, was vor allem dem Finanzdienstleistungsbereich zu einem stürmischen Erfolg verhalf (Merki 2007). Als sogenannte Steueroase und Hort ausländischer Vermögen sorgte Liechtenstein für günstige Rahmenbedingungen für Banken und Finanzintermediäre, welches wiederum ein Fundament für die Entwicklung von Industrie und Gewerbe schuf.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass es in Liechtenstein im Jahr 1930 rund 4'500 Beschäftigte gab, 2009 dagegen rund 33'000. Dies entspricht aktuell fast der gesamten Einwohnerzahl Liechtensteins. Die steigende Zahl von Beschäftigten seit dem Zweiten Weltkrieg konnte zu keinem Zeitpunkt mit einheimischen Arbeitskräften gedeckt werden. In den 1940er Jahren betrug der Ausländeranteil an den Beschäftigten bereits rund 15 Prozent, 1950 rund ein Drittel, 1970 mehr als die Hälfte, gegenwärtig etwa zwei Drittel. Simon hat für das Jahr 2006 eine Bevölkerungslücke von 30'000 (gemessen an der Wohnbevölkerung) beziehungsweise von 45'000 (gemessen an der Bevölkerung mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft) berechnet (Simon 2008, 19ff.). Mit anderen Worten müssten 45'000 zusätzliche liechtensteinische Staatsangehörige mit

durchschnittlicher Erwerbsquote in Liechtenstein leben, um den Bedarf an Arbeitskräften mit Einheimischen abzudecken.

Die Zunahme des Ausländeranteils auf dem Arbeitsmarkt korrespondiert nicht direkt mit dem Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung, welcher seit den 1970er Jahren relativ stabil bei einem Drittel verharrt. Dies hat mehrere Gründe, allen voran den politischen Willen, den Ausländeranteil auf maximal ein Drittel zu begrenzen. Dies konnte nur durch eine Kombination verschiedener Faktoren erreicht werden. Quantitativ am bedeutendsten war und ist dabei die Rekrutierung von Zupendlern aus dem Ausland, sogenannten Grenzgängern. Diese wohnen in der Schweiz oder in Österreich, allenfalls auch Deutschland, arbeiten aber in Liechtenstein. Im Jahr 2007 hat die Zahl der Zupendler mit 16'242 erstmals die Zahl der in Liechtenstein wohnhaften Beschäftigten überstiegen. Eine sprunghafte Zunahme der Zupendler erfolgte insbesondere seit den 1980er Jahren, nachdem vorher der Anteil der Grenzgänger erst rund 20 Prozent betragen hatte.

In diesem Beitrag sollen der Rechtsrahmen und die Zuwanderungsentwicklung differenzierter betrachtet werden, die daraus erwachsenen Sozialbedürfnisse identifiziert und die Maßnahmen zu deren Bewältigung skizziert werden.

Migrationsgeschichte

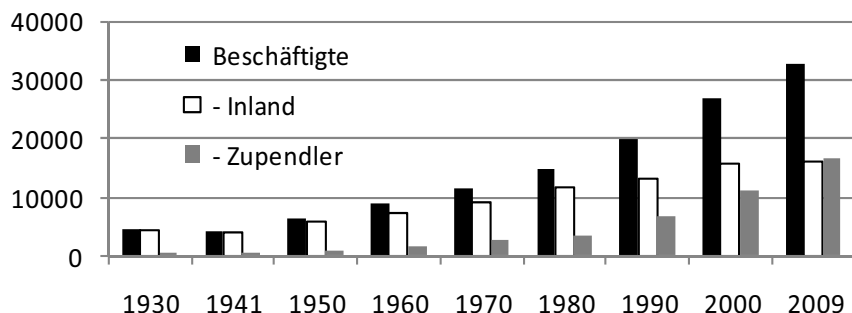
Die Zuwanderung nach Liechtenstein folgte weder in der Vergangenheit dem einfachen Schema von Angebot und Nachfrage, noch tut sie dies in der Gegenwart. Dies wird an der bereits erwähnten Diskrepanz zwischen rasanter Arbeitsplatzentwicklung und vergleichsweise moderater Zuwanderung ersichtlich. Tatsächlich war die gesamte Periode seit dem Zweiten Weltkrieg trotz virulenter Nachfrage von Seiten der Unternehmen von einer relativ restriktiven Zuwanderungspolitik geprägt. Der Arbeitsmarkt war und ist ständig überhitzt, es herrscht notorische Ressourcenknappheit, insbesondere auch bezüglich Arbeitskräften (Meusburger 1970; Heeb-Fleck/Marxer 2004; Dahinden/Piguet 2004). Hierüber klagen die Finanzdienstleister ebenso wie die Industrie und das Gewerbe, das Bildungswesen, das Gesundheitswesen, die Gastronomie usw. Sowohl bei qualifizierten wie auch weniger qualifizierten Tätigkeiten herrscht in der Regel akuter Mangel an Arbeitskräften.

Dennoch wird die Zuwanderung begrenzt und ist seit den 1970er Jahren auf einen Ausländeranteil von maximal einem Drittel plafoniert worden. Diese Maßnahme ist innenpolitisch motiviert und begründet. Die Zuwanderung beschäftigte Politik, Gesellschaft und Wissenschaft zunehmend (vgl. Meusburger 1970; Liechtensteinische Akademische Gesellschaft 1974; Geiger 1974; Forum Liechtenstein 1994). Die Notwendigkeit einer Debatte wurde durch die in den 1970er Jahren in der Schweiz lancierten Volksinitiativen gegen die sogenannte „Überfremdung“, welche gegen Ausländer polemisierte, noch unterstrichen. Der soziale Friede galt zunehmend als gefährdet. Trotz der Limitierung der Zuwanderung boomte die Wirtschaft indes weiter, damit einhergehend stieg der Bedarf an Arbeitskräften.

Das Hauptventil der überhitzten Nachfrage waren die Grenzgänger aus Österreich und der Schweiz. Hinzu kamen Veränderungen im Bürgerrecht, welches einer größeren Zahl von in Liechtenstein wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern den Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft erlaubte – wenngleich die Einbürgerungsgesetze

im internationalen Vergleich nach wie vor sehr restriktiv sind (Wanger 1997; Ritter 2001). Mit einer Wohnsitzdauer von 30 Jahren (wobei die Jugendjahre doppelt zählen) und dem theoretischen Verbot doppelter Staatsbürgerschaft ist die Hürde für eine Einbürgerung¹ hoch, also auch der Weg vom Ausländer zum Bürger und zur vollständigen Gleichstellung bezüglich der sozialen, zivilen und politischen Rechte (d'Amato 1998). Eine andere Einbürgerungsform ist der Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft durch Eheschließung, was insoweit bedeutungsvoll ist, als mehr als die Hälfte der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ausländische Ehepartner wählen (Sochin, i.Vorb.). Wegen der Zunahme der Zahl liechtensteinischer Staatsangehöriger konnte die Zahl der zugelassenen Zuwanderer im Gleichschritt moderat erhöht werden, ohne die magische Drittelsgrenze völlig zu sprengen.

Beschäftigte in Liechtenstein (Total, davon aus dem Inland bzw. Zupendler) 1930 bis 2009



Eine weitere Facette innerstaatlicher Deckung der Arbeitskräftenachfrage ist die vergleichsweise hohe Beschäftigungsrate der ausländischen Wohnbevölkerung. Die Zuwanderung konzentriert sich größtenteils auf Menschen im erwerbsfähigen Alter. In der Frauenerwerbstätigkeit schlummert dagegen noch eine Arbeitskräftereserve, da lange Zeit eher konservative Verhältnisse vorherrschten (Frick 2005). Simon konstatiert eine geschlechterbezogene horizontale und vertikale Segregation auf dem Arbeitsmarkt mit Frauen in sogenannten typischen Frauenberufen und tieferen beruflichen Positionen, sowie einer deutlich tieferen Erwerbsquote als bei den Männern (Simon 2007). Die tendenzielle Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen, insbesondere bei den jüngeren Generationen, hat dennoch einen Beitrag zum Arbeitskräftenachschub geleistet.

Internationale Verpflichtungen

Mit dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum und der zunehmenden europäischen Integration entstanden verschiedene neue Herausforderungen für die Zuwanderungspolitik. Das Abkommen zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), seit 1995 in Kraft, regelt vier Grundfreiheiten: Freien Kapitalverkehr, freien Warenverkehr, freien Dienstleistungsverkehr und freien Personenverkehr. Der freie Personenverkehr hätte mit Sicherheit zu einer massiven Zunahme der Zuwanderung in Liechtenstein geführt. In den Verhandlungen mit der Europäischen Union konnte jedoch eine Ausnahmeklausel erwirkt werden, sodass die Zuwanderung weiterhin relativ restriktiv ge-

handhabt werden darf und nur rund 100 Netto-Neuzulassungen pro Jahr vorgeschrieben sind. Die Beschäftigung von Zupendlern (Grenzgängern) kann dagegen nicht mehr begrenzt werden, sodass EU-/EWR- und Schweizer Staatsangehörige, die im Ausland wohnen, jederzeit in Liechtenstein einer Beschäftigung nachgehen können. Diese eingeschränkte Variante des freien Personenverkehrs hat dazu geführt, dass sich an den Grenzen Liechtensteins ein Wohngürtel von Ausländern ausbreitet, die in Liechtenstein arbeiten und in Grenznähe wohnen.

Andererseits hat die europäische Integration bewirkt, dass die EU-/EWR- und Schweizer Staatsangehörigen gegenüber den sogenannten Drittausländern privilegiert sind. Dies betrifft verschiedene Aspekte des Rechtsstatus, insbesondere den prinzipiellen Zugang nach Liechtenstein, die Rechtssicherheit und den Familiennachzug.

Liechtenstein steht wie andere Staaten aufgrund seiner Mitgliedschaft beim Europarat und der Uno beziehungsweise der Unterzeichnung relevanter Abkommen und Erklärungen unter internationaler Beobachtung. Hervorzuheben ist dabei einerseits die Wiener Erklärung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitglieder des Europarates vom 9. Oktober 1993 mit einem Monitoring durch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance, ECRI). Andererseits wird das Uno-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965 vom Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination, CERD) überwacht. Die Berichte über Liechtenstein sind öffentlich (ECRI 1998, 2003, 2008; CERD 2002, 2007).

Die Anpassung an europäische Rechtsnormen hat dazu geführt, dass in Liechtenstein wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer das Recht auf Zusammenführung der Familie bekamen. Die während Jahrzehnten ausgeübte Praxis der Saisonarbeit, vor allem von Migranten aus den klassischen Rekrutierungsländern des Mittelmeerraumes, musste eingestellt werden. Die süditalienischen Bauarbeiter und die in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigten Spanierinnen hatten nunmehr ein Anrecht auf ganzjährigen Aufenthalt und bekamen das Recht, ihre Familienangehörigen nach Liechtenstein nachziehen zu lassen. Das gleiche Recht bekamen Personen mit Aufenthalt, wenn sie Ausländer oder Ausländerinnen heiraten.

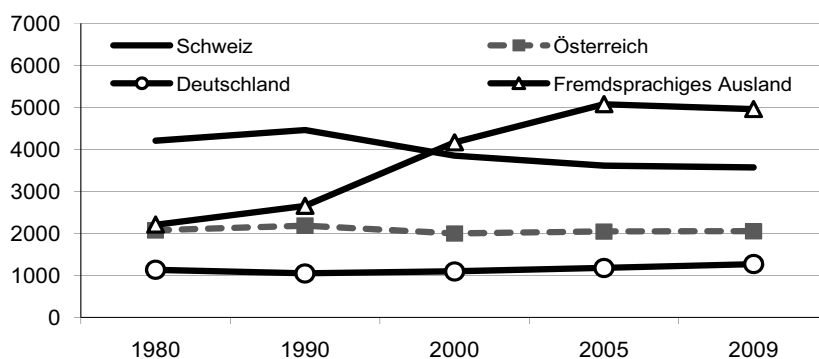
Aufgrund dieser Entwicklungen wurde die Integrationspolitik in Liechtenstein vor neue Aufgaben gestellt. Statt einseitig Arbeitskräfte zu rekrutieren, ohne für das erweiterte soziale Umfeld – die Kinder, die Elterngeneration, schulische und berufliche Ausbildung der Jungen und viele weitere damit zusammenhängende Versorgungsebenen – zuständig zu sein, sehen sich Staat und Gesellschaft heute mit anspruchsvollen Integrationsaufgaben konfrontiert (Marxer 2008a).

Damit steht Liechtenstein nicht alleine da, sodass sich die Ausgangslage wie auch die avisierten Integrationsbemühungen des Staates nach dem Muster des „Forderns und Förderns“ (Marxer V. 2008) ähnlich darstellen wie in anderen europäischen Staaten (vgl. Baringhorst u.a. 2006a, 2006b). In einer neuen Ausländergesetzgebung wurden die entsprechenden Leitplanken festgelegt, die die Förderung von Sprach- und Integrationskursen regelt, aber auch Pflichten wie die Unterzeichnung einer Integrationsvereinbarung, das Erlernen der deutschen Sprache und die Aneignung landeskultureller Kenntnisse formuliert.² Viele weitere Problemanalysen und Lösungsansätze – sei es auf nationaler oder kommunaler Ebene – sind durchaus mit der Situation in Deutschland vergleichbar (vgl. Beiträge in Gesemann/Roth 2009).

Sozio-ökonomische Struktur der Migranten und Migrantinnen

Die neuere Migrationsgeschichte seit 1980 weist aufgrund der erwähnten verschiedenen Entwicklungen im Bereich der Zuwanderung, des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs, der erleichterten Einbürgerung und des Familiennachzugs eine markante Tendenz auf: Während nämlich die Zahl der deutschsprachigen ausländischen Wohnbevölkerung aus der Schweiz, Österreich und Deutschland stagniert oder sogar rückläufig ist, hat sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus fremdsprachigen Herkunftsländern seit 1980 mehr als verdoppelt. Mit rund 5'000 Menschen stellen sie etwa 14 Prozent der Wohnbevölkerung. Zwar bedeutet die Staatsbürgerschaft eines fremdsprachigen Land nicht zwangsläufig, dass die deutsche Sprache nicht beherrscht wird. Trotzdem muss mit sprachlichen Defiziten gerechnet werden, wenn in der Volkszählung von 2000 immerhin 12,3 Prozent der Wohnbevölkerung nicht Deutsch als ihre Hauptsprache angeben (Marxer 2007).

Ausländer nach Herkunftsgruppen 1980 bis 2009 (Anzahl)



Ausländer nach Herkunft 1930 bis 2009 (Anzahl)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2009
Schweiz	436	584	1191	1563	2518	4055	4459	3777	3572
Österreich	746	1033	876	1184	1822	1945	2096	2081	2053
Deutschland	301		402	836	1152	1029	1026	1161	1269
Italien	106	60	125	376	938	894	1071	1278	1158
Übriges Europa	102	46	72	119	520	1305	2048	3518	3036
Außer Europa		6	11	37	62	74	209	377	766
Staatenlos, unbekannt		56	74	28	34	52	3	2	6

Bei der Zuwanderung nach Liechtenstein handelt es sich überwiegend um Arbeitsmigration, darin eingeschlossen Zuwanderung von gut Ausgebildeten ebenso wie schlecht Ausgebildeten – früher auch als „Gastarbeiter“ bezeichnet. Der Aufenthalt ist

meist legaler Art. In zunehmender Zahl spielen auch Grenzgänger eine Rolle. In geringer Zahl findet befristete Zuwanderung, etwa zur Arbeit in Nachtclubs, statt, ebenfalls in geringer Zahl werden Flüchtlinge und Asylsuchende registriert. In jüngerer Zeit ist auch die Familienzusammenführung ein Migrationsgrund.³

Bereits seit der in größerem Stil einsetzenden Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg kann grob zwischen zwei Gruppen unterschieden werden. Die eine Gruppe stellen die gut ausgebildeten Arbeitskräfte, meist aus deutschsprachigen Ländern dar, die in gehobenen beruflichen Positionen anzutreffen sind und daher weder hinsichtlich materieller Versorgung noch integrationsspezifisch vor ernsthaften Problemen stehen.

Die andere Gruppe sind die wenig qualifizierten Arbeitskräfte, die in den 1950er und 1960er Jahren aus den klassischen Rekrutierungsländern des Mittelmeerraumes – insbesondere Italien, Spanien, Portugal –, stammten, danach zunehmend auch aus dem Balkanraum und der Türkei. Diese Gruppe ist überdurchschnittlich oft in Tieflohnbereichen beschäftigt, aufgrund geringerer Ausbildung und sprachlicher Defizite benachteiligt und somit auch eher von Armut (Stichwort: „working poor“) und Arbeitslosigkeit betroffen (Marxer/Patsch 2008). In der jüngsten Lohnstatistik aus dem Jahr 2006 zeigt sich, dass liechtensteinische Staatsangehörige höhere Löhne erzielen als Ausländer, wobei die Frauen insgesamt weniger verdienen als die Männer. Die Differenz zwischen Männern und Frauen beträgt rund 20 Prozent, diejenige zwischen liechtensteinischen und ausländischen Staatsangehörigen rund 14 Prozent.

Bis vor wenigen Jahren hatten viele Ausländerinnen und Ausländer einen schwachen Aufenthaltsstatus, insbesondere wenn es Saisonarbeitskräfte waren. Dieser Umstand zementierte den unterprivilegierten gesellschaftlichen Status, flankiert von anderen hemmenden Faktoren wie etwa einer schwachen Arbeitnehmervertretung, die zudem ein zwiespältiges Verhältnis zu den ausländischen Arbeitskräften hatte sowie einer wirtschaftsfreundlichen Grundhaltung in Politik und Gesellschaft.

Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Zuwanderer mit ihrer Situation nicht ganz unzufrieden waren, da sie ja freiwillig kamen und sich einkommensmäßig infolge der Migration verbessern konnten. Die erste Migrantengeneration musste jedoch teilweise in Kauf nehmen, dass bestimmte berufliche Qualifikationen, die sie in den Herkunftsländern erworben hatten, im Aufnahmeland nicht gebührend anerkannt wurden. Die Hauptsorge gilt bei vielen Migranten allerdings eher der nachfolgenden Generation. Für sie wird Chancengleichheit und gesellschaftliche Mobilität nach oben gewünscht. Inwieweit diese Erwartungen explizit ausgesprochen sind und inwieweit sie erfüllt oder enttäuscht werden, ist in Liechtenstein nicht exakt erhoben. Aus den amtlichen Statistiken und einigen Indikatoren kann jedoch herausgelesen werden, dass die Gleichstellung noch nicht erreicht ist.

Das Problem ist virulent, da sich die ursprüngliche Annahme vieler Zuwanderer, nach ein paar Erwerbsjahren in die Herkunftsländer zurückzukehren, als Illusion herausstellte. Mit der Liberalisierung der Einwanderungsgesetze ist zusätzlich eine beträchtliche Zahl von Familienmitgliedern nach Liechtenstein eingewandert, sodass Integrationsmaßnahmen noch dringlicher sind. Die Zugewanderten werden zweifellos mehrheitlich dauerhafter Teil der liechtensteinischen Gesellschaft bleiben, weshalb eine gelungene Integration aus gesamtgesellschaftlicher Sicht anzustreben ist (Marxer 2007; Marxer V. 2008; Amt für Auswärtige Angelegenheiten 2007).

Migration und Integration

Während die große Zahl an Zuwanderern aus den deutschsprachigen Ländern keine gravierenden Integrationsschwierigkeiten aufweist und bereitet, sieht dies bei den Migranten aus fremdsprachigen Gebieten anders aus. Neben dem Sprachproblem, mangelnder Anerkennung von Berufsausbildungen und allfälligen kulturellen Differenzen weist bereits die berufliche Situierung in schlecht bezahlten Positionen auf Probleme hin, die sich in Einkommen bis hin zur Altersvorsorge niederschlagen. Diesen sozioökonomischen Status können selbstverständlich auch Liechtensteiner teilen, bei Ausländern greift jedoch vermehrt noch das Problem der kumulativen Benachteiligung.

In einer Studie konnte auch festgestellt werden, dass die unterprivilegierten Schichten bezüglich Arbeitslosigkeit ein höheres Risiko eingehen und dass sie häufiger invalide sind als höher positionierte Berufsgruppen. Das Invaliditätsrisiko ist hierbei insbesondere durch starke körperliche Beanspruchung bedingt, beispielsweise in der Bauwirtschaft. Es werden aber auch psychische Faktoren, wie etwa die Entfernung von der Familie und dem bisherigen sozialen Umfeld, angeführt (Marxer/Simon 2007).

Der Staat unternimmt erhebliche Anstrengungen, um Arbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen. Die Arbeitslosenrate ist zwar im internationalen Vergleich relativ tief – 2,8 Prozent Ende 2009 –, dennoch ist jeder Fall von Arbeitslosigkeit als Einzelschicksal zu betrachten. Nicht zuletzt besteht bei langfristiger Arbeitslosigkeit auch die Gefahr, in die Sozialhilfe abzurutschen. Mit beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und aktiver Arbeitsvermittlung wird nach Lösungen gesucht.⁴ In die Arbeitsvermittlung sind auch private Jobvermittler integriert, um eine möglichst hohe Effizienz der Vermittlung zu gewährleisten.

Exemplarisch zeigt sich die Benachteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Bildung. Die liechtensteinische Bildungspolitik hat es bisher nicht geschafft, für alle Kinder Chancengleichheit herzustellen. Die amtliche Statistik sowie die viel diskutierten PISA-Ergebnisse⁵ zeigen, dass die Schulkarriere zu stark vom sozioökonomischen Hintergrund der Familien geprägt ist. Kinder aus einkommensschwachen und bildungsfernen Haushalten bleiben überproportional in den tieferen Bildungsniveaus stecken.

Das Problem ist zwar erkannt und es werden auch kostenintensive Maßnahmen dagegen getroffen. So kann insbesondere auf den Sonderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ hingewiesen werden, der die sprachlichen Defizite der Kinder aus fremdsprachigen Elternhäusern minimieren soll. Das reicht aber nicht aus, um im effektiv vorhandenen Wettbewerb der Schülerinnen und Schüler um die begrenzten Plätze der höheren Bildungsstufen, insbesondere dem Gymnasium, mithalten zu können. Weitere Maßnahmen sind erforderlich und angedacht, wenngleich noch nicht eingeführt, wie etwa die frühe und obligatorische Aufnahme in Spielgruppen und Kindergärten. Eine Reform der Sekundarstufe, die den Selektionszeitpunkt für die weitere Bildungskarriere nach hinten verschoben hätte, ist indes in einer Volksabstimmung abgelehnt worden. Ein Ziel dieser Bildungsreform wäre unter anderem gewesen, die Integration und Chancengleichheit zu fördern.

Kultur, Identität, Religion

Den wirtschaftlichen Boom nach dem Zweiten Weltkrieg muss man sich auf der Grundlage einer bis dahin ländlichen liechtensteinischen Bevölkerung mit starker Verwurzelung in konservativer und katholischer Tradition vorstellen. Ein erster Industrialisierungsversuch gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte bereits Reibeflächen zwischen den aus der Schweiz zuwandernden Reformierten und den fast zu 100 Prozent katholischen Einheimischen erzeugt (Marxer/Sochin 2008). Die einheimische Bevölkerung bekundete einige Mühe im Umgang mit Zuwanderern anderer Konfession, obwohl sich die schweizerischen Zuwanderer ansonsten kulturell nicht wesentlich von der lokalen Bevölkerung unterschieden. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Zuwanderer aus der Schweiz, aus Österreich und Deutschland bereits unabhängig von ihrer Glaubensrichtung relativ leicht integrierbar und gut integriert. Die fremdsprachigen Zuwanderer aus den Mittelmeerstaaten, obwohl katholischen Glaubens, bildete dagegen weitgehend abgeschottete Gruppen, nicht zuletzt als Folge ihres schwachen Aufenthaltsstatus, also ohne Familienangehörige, weitgehend ohne Anbindung an das Schulsystem, funktional auf die Arbeitskraft reduziert, zudem vielfach als Saisonarbeitskräfte. Inzwischen sind diese Ausländergruppen weitgehend akzeptiert, wenngleich immer noch häufig mit starkem Selbstbezug. Familiennachzug und Verbesserung des aufenthaltsrechtlichen Status haben jedoch insgesamt zu einer stärkeren Integration in die etablierten Systeme – Schulen, Altersversorgung usw. – geführt.

Der Familiennachzug konzentrierte sich sehr stark auf die eigene Nationalität, so dass in kurzer Zeit auch ein markanter Zuzug von fremdsprachigen Familienmitgliedern – Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – erfolgte und in Liechtenstein gesteigerten Integrationsbedarf schuf.

Aufenthaltsstatus aufgrund von Familiennachzug (Stand: August 2009)

Familiennachzug aus	Nationalität			
	CH	EU/EWR	Drittstaaten	Total
LIE	935	693	284	1912
CH	1328	67	28	1423
EU/EWR	139	2269	81	2489
Drittstaaten	11	57	1302	1370
Total	2413	3086	1695	7194

Legende: 2413 schweizerische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein haben den Status von Familienangehörigen. 935 schweizerische Familienangehörige sind nicht zugezogen, sondern waren bereits in Liechtenstein (bsp. seit Geburt). 1328 sind aus der Schweiz zugezogen (bsp. durch Heirat oder als Partner/in von zuwandernden Aufenthalttern), 139 schweizerische Familienangehörige sind aus EU-/EWR-Staaten nach Liechtenstein gekommen, 11 aus Drittstaaten.

Während gegenüber deutschsprachigen Zuwandernden und solchen aus dem westlichen Mittelmeerraum viel Wohlwollen vorhanden war und ist, sind in der Bevölkerung gegenüber den Zuwanderern aus dem Balkanraum und der Türkei stärkere Vorbehalte zu spüren. Die islamische Religion spielt dabei in der öffentlichen Meinung, insbesondere infolge der häufig negativen Berichterstattung in den internationalen Medien, eine gewisse Rolle (Marxer 2008b). Hinzu kommt aber allgemein, dass wegen der zeitlich nicht so weit zurück reichenden Zuwanderung aus diesen Gebieten die Gewöh-

nung nicht abgeschlossen ist. Es wird zudem mit kulturellen Unterschieden argumentiert, speziell im Falle einer Herkunft aus archaisch-traditionellen Gesellschaften, wobei auch die slawische und türkische Sprache als eher fremd empfunden wird. Vorurteile und Isolationstendenzen werden durch Defizite dieser Zuwanderer in der deutschen Sprache, aber auch schichtspezifisch bedingte Bildungsdefizite und tiefen sozioökonomischen Status zusätzlich genährt.

Die Einwanderungsgeschichte Liechtensteins lehrt, dass jede größere neue Zuwanderungsgruppe bei den Einheimischen zunächst reserviert aufgenommen wurde. Nach einer Gewöhnungszeit sind diese Zuwanderer dann weitgehend akzeptiert und geschätzt worden. Ob dies auch auf die jüngere Zuwanderung zutrifft, wird sich weisen. Liechtenstein hat sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts jedenfalls stark gewandelt. Vor dem Hintergrund einer stürmischen wirtschaftlichen Entwicklung und einer zunehmenden internationalen Vernetzung – sowohl exportwirtschaftlich wie auch außenpolitisch – hat ein markanter kultureller Modernisierungsschub stattgefunden. Aus der traditionell-konservativen, ländlichen und katholischen Kleinststaatenbevölkerung ist in den vergangenen Jahrzehnten eine weitgehend weltoffene und moderne Gesellschaft erwachsen. Dies geht aus einer Umfrage aus dem Jahr 2006 hervor (Marxer 2006). Die inzwischen stark durchmischte liechtensteinische Bevölkerung zeichnet sich weder durch vergleichsweise überhöhten Patriotismus noch durch ausgeprägt ausländerfeindliche Tendenzen aus. Hier haben wohl die starke wirtschaftliche Öffnung, die Bildungsexpansion, die geistige und räumliche Mobilität, aber auch die grundsätzlich positiven Erfahrungen mit Ausländerinnen und Ausländern ihre Spuren hinterlassen. Die positiven Erfahrungen nähren sich etwa daraus, dass mehr als die Hälfte der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ausländische Ehegatten wählen, aber auch aus der Tatsache, dass die wirtschaftliche Prosperität ohne ausländische Arbeitskräfte undenkbar wäre. Trotzdem existiert auch in Liechtenstein eine rechtsradikale und ausländerfeindliche Szene (Eser 2009), welche allerdings bisher keinen politischen Arm ausgebildet hat, auch nicht in Form einer rechtspopulistischen Partei.

Im Zuge der Modernisierung in den vergangenen Jahrzehnten hat wohl die nationale liechtensteinische Identität an Bedeutung verloren. Neben dem Lokalstolz konnte sich eine positive Einstellung zu ausländischen Einflüssen entwickeln. Die Frage der nationalen Identität ist daher vielschichtig gegliedert und ohne einheitliche Symbolik. Eher wäre wohl von parallel gefühlten oder additiven Identitäten zu sprechen, die geografisch eventuell mit der lokalen Einbettung als Dorfbewohner beginnt, die nationale Herkunft einschließt, die aktuelle Staatsbürgerschaft oder mehrere Staatsbürgerschaften reflektiert und mit der europäischen oder globalen Dimension endet. Die Ausdifferenzierung der Gesellschaft, der Lebensstile, der Interessen und der sozialen Netzwerke hat ferner zu unterschiedlichen Bedeutungen von Individualität, Gruppenzugehörigkeit, Inklusion und Exklusion geführt. Unabhängig vom Einfluss der Migration ist eine Heterogenisierung und Individualisierung der Gesellschaft feststellbar, worunter die soziale Kohäsion leidet. Die Migration hat diese Entwicklung nicht verursacht, sondern vielmehr verstärkt, namentlich auch im engräumigen liechtensteinischen Kontext.

Aus diesen Gründen ist vermehrter Kommunikationsbedarf gegeben. Die Ausländervereine werden aktiv in politische Beratungen einbezogen, mit sogenannten „Runden Tischen“, um deren Anliegen zu hören. In den vergangenen Jahren hat sich auch eine Vereinsstruktur herausgebildet, die Brücken schlagen kann. So bietet etwa der Verein für interkulturelle Bildung anerkannte Sprach- und Integrationskurse an. Auf Behörden-

ebene sind die Aktivitäten auf verschiedene Stellen verteilt, wobei insbesondere die Stabsstelle für Chancengleichheit als Informations-, Anlauf- und Kampagnenstelle hervorzuheben ist. Durch die breite Themenstreuung richtet diese Stelle auch ein besonderes Augenmerk auf multiple Diskriminierung, also eine Kumulation von Benachteiligung wegen Herkunft, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen.

Trotz dieser relativen Offenheit bereitet es der Politik in Liechtenstein Mühe, die verfassungsrechtlich privilegierte Position der katholischen Kirche zu beseitigen und eine Gleichstellung der Religionsgemeinschaften herbeizuführen. Gerade die Muslime sehen sich immer wieder vor Schwierigkeiten gestellt, geeignete Räumlichkeiten als Gebetsräume zu finden. Eine architektonisch sichtbare und erkennbare Moschee mit Minarett besteht nicht, sodass die Gebetsräume in umfunktionierten Gewerbehallen angesiedelt sind. Auch für die Bestattung von Muslimen hat die Politik bisher keine Lösungen anbieten können, obwohl die Notwendigkeit mit steigender Aufenthaltsdauer und Alterung dieses Teils der Gesellschaft immer akuter wird. Zwar wird die Kommunikation mit den Ausländervereinigungen und Interessenvertretungen gesucht, aber die Politikgestaltung in diesem Politikfeld erscheint für die dominierenden großen Volksparteien dennoch riskant.

Politik und Gesellschaft

Wenn wir uns die Situation Liechtensteins nochmals vor Augen führen und den hohen Anteil von Zugewanderten sowie die Beschäftigungssituation mit rund 50 Prozent Grenzgängern als Referenz nehmen, stellen sich hinsichtlich der sozialen Kohäsion und der politischen Dimension eine Reihe von Fragen. Zunächst einmal finden wir eine Vielzahl unterschiedlicher rechtlicher Stellungen, angefangen vom Liechtensteinern, von liechtensteinisch-ausländischen Doppelbürgern, von Ausländern aus der Schweiz oder dem EU/EWR-Raum, von schlechter gestellten Drittausländern, schließlich von Zupendlern aus der Schweiz (Schweizer, Deutsche usw.) oder aus Österreich (Österreicher, Deutsche usw.). Aus liechtensteinischer Warte stellt sich die Frage, welche Affinität und Identifikation diese Bevölkerungs- und Beschäftigtengruppen mit dem Staat und der Gesellschaft Liechtensteins aufweisen. Bei den Grenzgängern wird dies augenscheinlich, da sie nur in Liechtenstein arbeiten, aber in einem anderen Land wohnen, leben, einkaufen, ihre Freizeit verbringen, Steuern bezahlen usw. Wenn man die politische Dimension einbezieht, ist deren Referenzraum die Gemeinde, ein Kanton oder ein Bundesland außerhalb Liechtensteins, ihr nationaler politischer Blick richtet sich Richtung Bern, Wien, Berlin oder noch weiter weg. Dabei kann es passieren, dass die politischen Staatsbürgerrechte migrationsbedingt gänzlich verloren gehen (wie dies übrigens auch für liechtensteinische Staatsangehörige im Ausland der Fall ist).

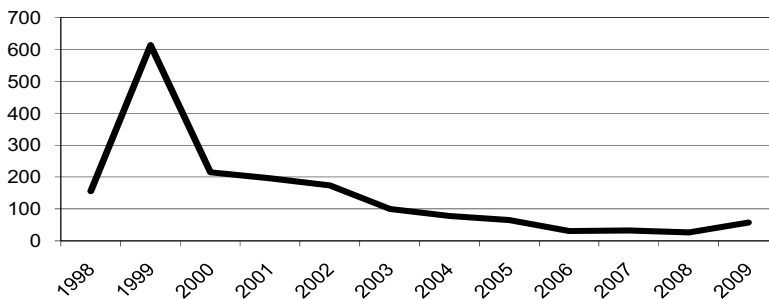
Die Europäische Union hat das Problem der politischen Heimatlosigkeit erkannt und ansatzweise geregelt, indem Unionsbürger nach einer gewissen Aufenthaltsdauer an jedem Wohnort innerhalb der Union wenigstens auf kommunaler Ebene wahlberechtigt sind. Liechtenstein hat diese Regelung nicht eingeführt und als Nicht-EU-Mitglied auch nicht einführen müssen. Damit sind die ausländischen Bewohner Liechtensteins politisch noch weiter entrechtet als die Grenzgänger mit Unionshintergrund.

Flüchtlinge, Asyl

Eine spezielle Kategorie von Migranten bilden die Flüchtlinge und Asylsuchenden. Das Asylwesen und die Schutzgewährung sind im Flüchtlingsgesetz und der Flüchtlingsverordnung gesetzlich geregelt.⁶ Das Flüchtlingsgesetz kennt neben der Definition von Flüchtlingen auch die Begriffe Asylsuchende (Einzelpersonen, die um Asyl nachsuchen), anerkannte Flüchtlinge und Asyl (Personen, denen die Regierung Asyl gewährt hat), vorläufig Aufgenommene (Personen, denen kein Asyl gewährt wird, aber die Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist), sowie Schutzbedürftige (Angehörige von Personengruppen, deren Leben, Sicherheit oder Freiheit gefährdet ist).

Asyl ist nach Art. 38 des Flüchtlingsgesetzes der Schutz, der einer ausländischen Person aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft in Liechtenstein gewährt wird. Es schließt das Recht auf Anwesenheit in Liechtenstein ein. Der Asylstatus wird indes nur sehr zurückhaltend gewährt. Gegenwärtig betrifft dies fünf Personen. Die überwiegende Zahl der in Liechtenstein längerfristig Aufgenommenen befindet sich im Status von vorläufig Aufgenommenen. Der Status der Schutzbedürftigkeit wird dagegen nur in besonderen Krisenzeiten für die Dauer der Krise vergeben (z.B. Balkankrise in den 1990er Jahren). Ist die Gefahr gebannt, gilt der Status nicht mehr und es wird die Rückkehr in das Heimatland angestrebt. Dabei kann finanzielle Unterstützung gewährt werden sowie das aufgrund von Erwerbstätigkeit in Liechtenstein angefallene Vermögen, welches zwischenzeitlich auf einem Sperrkonto ruhte, als Starthilfe mitgenommen werden. Gemäß Flüchtlingsgesetz sind die Asylsuchenden nämlich angehalten, möglichst für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen.⁷ Der Lohn wird einbehalten, ein Betrag für den laufenden Lebensunterhalt ausbezahlt und das Vermögen erst ausbezahlt, wenn eine Aufenthaltsbewilligung erteilt worden ist oder Liechtenstein endgültig verlassen wurde.

Flüchtlinge und Asylsuchende in Liechtenstein seit 1998 (Anzahl)



Asylsuchende nach Ländergruppen 2003 bis September 2009 (Anzahl)

Ländergruppe	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
West-/Nordeuropa	0	5	2	1	2	3	3
Ost-/Südosteuropa	72	45	16	13	6	10	15
Zentralasien/Kaukasus/Russland	26	10	15	20	8	5	19
Afrika Sub-Sahara	0	2	13	8	6	4	8
Nordafrika/Türkei/Naher Osten	3	8	3	3	8	3	8
Asien/Ozeanien/Lateinamerika	1	4	4	1	2	1	2
Staatenlose	0	0	0	1	0	0	2
Total	102	74	53	47	32	26	57

So wie Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter möglichst in die Arbeitswelt integriert werden sollen, ist für schulpflichtige Kinder bei längerer Aufenthaltsdauer der Zugang zu den Primarschulen und weiterführenden Schulen des Landes, zu Kindergärten und Berufsschulen vorgesehen. Die Asylsuchenden sind auch in das liechtensteinische Sozialversicherungssystem integriert.

Fazit

Die anhaltende Zuwanderung seit dem Zweiten Weltkrieg im Zuge eines rasanten wirtschaftlichen Aufschwungs forderte und fordert von der liechtensteinischen Gesellschaft eine starke Integrationsleistung. Die Situation hat sich durch zunehmende Zuwanderung aus fremdsprachigen Gebieten verschärft, akzentuiert noch durch die erleichterte Familienzusammenführung im Gefolge der stärkeren europäischen Integration und der Anpassungen der Gesetzgebung im Ausländerrecht. Von Seiten des Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung der Uno (CERD 2007) und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI 2008) werden dabei die folgenden Probleme besonders hervorgehoben: Schwache statistische Datengrundlage zur Beobachtung von Integration, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; restriktive Einbürgerungsgesetzgebung; Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in Teilen der Jugend; Schwierigkeiten der Familienzusammenführung bei Drittstaaten (also außer Schweiz und EU-/EWR-Staaten); schlechtere Bildungschancen von ausländischen Kindern und Jugendlichen mit fremdsprachigem Hintergrund; potentielle Mehrfachdiskriminierung von Frauen; Benachteiligung von Muslimen durch Vorurteile und Hindernisse beim Betrieb von Gebetsräumen und Moscheen.

Die vorrangig zu bewältigenden Probleme können als erkannt und anerkannt angesehen werden. Im politischen Entscheidungsprozess auf Gemeinde- und auf Landesebene ist es allerdings nicht immer einfach, dem zunehmend international vorgegebenen Orientierungsrahmen gerecht zu werden, zumal Liechtenstein über ein stark ausgebautes System an direktdemokratischen Rechten verfügt. Daher sind neben direktiven Entscheidungen von Parlament, Regierung und Gemeindeexekutiven auch aktive Kommunikation und die Förderung von interkultureller Toleranz notwendig. Liechtenstein bringt gute Voraussetzungen mit, um die anstehenden Probleme zu meistern. Der Kleinstaat Liechtenstein ist ein Zuwanderungsland mit einem Ausländeranteil von 34 Prozent und entsprechender Normalität einer Ausländerpräsenz, er hat grundsätzlich positive Erfahrungen mit ausländischen Arbeitskräften und Mitmenschen gemacht, die Bevölkerung weist ein stark gemischtnationales Heiratsverhalten sowie eine hohe Auslands-mobilität für die Berufsausbildung und Hochschulstudien auf und ist wegen der omni-

präsenten Grenzlage zur Schweiz und zu Österreich und der hohen Außenabhängigkeit der Wirtschaft den internationalen Austausch und länderübergreifendes Handeln gewohnt. Ob sich günstigen Voraussetzungen zu gelingender Integration führen – insbesondere in wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten – wird die Zukunft zeigen.

Literatur

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) (2007): Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandesaufnahmen zu den Fakten, Ursachen, Maßnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf. Verfasst für die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Vaduz.
- Baringhorst, Sigrid; Hollifield, James F.; Hunger, Uwe (Hg.) (2006a): Herausforderung Migration – Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft. Hamburg: Lit Verlag.
- Baringhorst, Sigrid; Hunger, Uwe; Schönwalder, Karen (2006b): Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (2002): Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschließende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung: Liechtenstein.
- CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (2007): Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung: Liechtenstein.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (2004): Immigration und Integration - ein statistischer Überblick. In: Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo, S. 55–179.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hg.) (2004): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo.
- D'Amato, Gianni (2005): Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. 3. Aufl. (orig. 1998). Münster: Lit Verlag.
- Düvell, Frank (2006): Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Hamburg: Lit Verlag.
- ECRI - Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (1998): ECRI länderspezifischer Ansatz. Bericht über Liechtenstein. Straßburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002. Straßburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007. Straßburg.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Herangehensweisen im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Forum Liechtenstein (Hg.) (1994): Integration der Ausländer in Liechtenstein. Bericht und Schlussfolgerungen einer Meinungsumfrage. Vaduz.

- Frick, Julia (2005): Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zum Beginn der 70er Jahre. Von Mädchen, Töchtern, Fabriklerinnen und Bürofräuleins und den ersten weiblichen Arbeitskräften von Vater Staat. Lizentiatsarbeit. Schaan. Universität Fribourg.
- Geiger, Peter (1974): Die Ausländer in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (74), S. 7–49.
- Gesemann, Frank (Hg.) (2009): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Arbeitstagung am 3. September 2007 in Berlin. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heeb-Fleck, Claudia; Marxer, Veronika (2004): Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981. In: Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo, S. 11–54.
- Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hg.) (1974): Ausländer in Liechtenstein. Bericht über die Dreikönigstagung am 5. Januar 1974 im "treffpunkt ebenholz". Vaduz.
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. Bendern. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 43).
- Marxer, Wilfried (2006): Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (104), S. 197–235.
- Marxer, Wilfried (2007): Migration und Integration in Liechtenstein. Geschichte, Probleme, Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe "Integration" (Mitarbeit: Manuel Frick). Bendern. (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 8).
- Marxer, Wilfried (2008a): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein: Soziale und politische Dimensionen. Bendern. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 41).
- Marxer, Wilfried (2008b): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern. (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22).
- Marxer, Wilfried; Patsch, Benno (2008): Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein. In: Amt für Soziale Dienste (Hg.): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan, S. 152–224.
- Marxer, Wilfried; Simon, Silvia (2007): Zur gesellschaftlichen Lage von Menschen mit Behinderungen. Studie zuhanden der Stabsstelle für Chancengleichheit aus Anlass des "Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle" (Mitarbeit: Benno Patsch). Bendern. (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 15).
- Marxer, Wilfried; Sochin, Martina (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG, Jg. 102, S. 211–231.
- Merki, Christoph Maria (2007): Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert. Zürich/Triesen: Chronos/Verlag des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein.
- Meusburger, Peter (1970): Die Ausländer in Liechtenstein. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.

- Ritter, Tobias (2001): Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und außenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945. Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern. Bern.
- Simon, Silvia (2007): Determinanten der personellen Ressourcenknappheit. Entwicklungen im Fürstentum Liechtenstein. Bendern. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 38).
- Simon, Silvia (2008): Wirtschaftsboom Liechtenstein, Arbeitskräftebedarf und Migration. Bendern. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 42).
- Sochin, Martina (i.Vorb.): Integration von Ausländern in Liechtenstein im 20. Jahrhundert.
- Wanger, Ralph (1997): Das liechtensteinische Landesbürgerrecht. Diss. Universität Zürich.

Anmerkungen

¹ Ein anderer Weg zur Erlangung der Staatsbürgerschaft ist eine Einbürgerungsabstimmung in einer Gemeinde. Dieser Weg einer kommunalen Volksabstimmung wirkt allerdings für die Betroffenen erniedrigend und endet vielfach in einer Ablehnung.

² Gesetz vom 17. September 2008 über die Ausländer (AuG, LGBL 2008 Nr. 311); Verordnung vom 9. Dezember 2008 über die Integration von Ausländern (Ausländer-Integrations-Verordnung; AIV, LGBL 2008 Nr. 316); Verordnung vom 16. Dezember 2008 über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern (ZAV, LGBL 2008 Nr. 350). Aufenthalt und Familiennachzug setzen das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus, die dauerhafte Niederlassung sowie die Erlangung der Staatsbürgerschaft das Niveau A2 sowie einen bestandenen Staatskundetest. Im Jahr 2009 absolvierten 205 Personen die Staatskundeprüfung, davon 109 für die Staatsbürgerschaft, 96 für die Niederlassung. 15 bestanden den Test nicht.

³ In der Nomenklatur von Düvell (2006, 25ff) werden diese Zuwanderungsformen wie folgt bezeichnet: *labour migration*, *elite migration*, *guest workers*, *pendulum migration*, *temporary migration*, *asylum migration* und *family reunion*.

⁴ Unter dem Projekttitel „Chance Liechtenstein“ des Arbeitsmarkt Service Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer wird der Jugendarbeitslosigkeit spezielle Aufmerksamkeit geschenkt. Arbeitssuchende Jugendliche werden auf die Jobsuche vorbereitet und können sich an einer Veranstaltung potentiellen Arbeitgebern präsentieren.

⁵ Die PISA-Studien (Programme for International Student Assessment) der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) untersuchen die alltags- und berufsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler vergleichend.

⁶ Flüchtlingsgesetz (LGBL 1998 Nr. 107); Flüchtlingsverordnung (LGBL 1998 Nr. 125).

⁷ Dies wird nach Art. 32 des Flüchtlingsgesetzes, LGBL 1998 Nr. 107, als „Lohnzession“ bezeichnet.